



9. Änderung des Bebauungsplanes „Im Rott-Ost“

der Stadt Lüdinghausen

-Textteiländerung-

- Fassung für die öffentliche Auslegung
gem. § 3(2) BauGB -

Baugrenzen

Die zeichnerische Festsetzung der Baugrenze wird um folgenden textlichen Zusatz ergänzt:

"Terrassenüberdachungen sowie ihre erforderlichen Stützen dürfen die Baugrenzen rückwärtig bzw. seitlich (also nicht straßenseitig) um bis zu 3m überschreiten. Seitliche Abschirmungen sind jedoch unzulässig.

Für die Grundstücke Mozartstraße 8, 10 sowie Brahmweg 6, 8, 10, 12 dürfen die Baugrenzen auch straßenseitig um bis zu 3m überschritten werden.

Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung sowie die Regelungen der BauO NRW (bspw. zum Abstandsflächenerfordernis) sind zu beachten.

Die Gestaltfestsetzung zur zulässigen Dachform ist auf die Terrassenüberdachungen nicht anzuwenden."

Aufstellungsverfahren

Der Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Lüdinghausen, den

.....
Ausschussvorsitzender

.....
Schriftführer

Der Bebauungsplanänderungsentwurf mit Begründung hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Lüdinghausen, den

.....
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat am diese Bebauungsplanänderung nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen.
Lüdinghausen, den

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

Diese Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt.
Lüdinghausen, den

.....
Bürgermeister

Die Bekanntmachung gem. § 10 BauGB wurde am durchgeführt.
Lüdinghausen, den

.....
Bürgermeister